



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage

Vom 23.01.2026

Betreiber: Olaf Giebelhausen GmbH  
am Standort: Oeger Straße 43, 58642 Iserlohn

Die Olaf Giebelhausen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung von Lagerung von gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.1.1 i.V.m. 8.12.1.1 und 8.10.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeiten nach Nrn. 5.1 b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 26.11.2025  
Vor-Ort-Aufwand: 7,00 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 13,50 Personenstd.  
Gesamtaufwand: 20,50 Personenstd.  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg, Dez.52 - BImSchG  
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg, Dez.54 – IGL

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Abfall

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG,  
§ 100 WHG i. V. m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

Fachbereich AwSV

3 geringfügige Mängel:

1. Löschwasserrückhaltenecken zum Teil mit Wasser und Laub gefüllt und durch einen Abrollcontainer belegt.  
(Verstoß gegen NB 11.3 des Genehmigungsbescheids vom 23.02.2016)  
Der Mangel wurde bereits behoben.

2. Löschwasserrückhaltebecken nicht gegen Eindringen von Niederschlagswasser geschützt  
(Verstoß gegen NB 11.3 des Genehmigungsbescheids vom 23.02.2016)  
Der Mangel wurde bereits behoben.
3. Eine Auffangwanne in der BE 2 wies Verschmutzungen auf  
(Verstoß gegen § 17 Absatz Nr. 1 u 2 AwSV)  
Der Mangel wurde bereits behoben.

1 erheblicher Mangel:

4. Lagerung von ölhaltigen Abfällen in Containern auf nicht befestigter Fläche  
(Verstoß gegen § 18 AwSV und NB 7.5 und 8.1 des Genehmigungsbescheids vom 23.02.2016)  
Der Mangel wurde bereits behoben.

Fachbereich IGL

1 geringfügiger Mangel:

5. Die Selbstüberwachung entsprach nicht vollumfänglich der aktuell geltenden Indirekteinleitergenehmigung - eine Messung des pH-Wertes je Charge im Ablauf der CP-Anlage findet nicht statt.  
(Verstoß gegen NB 5.1.7 der Genehmigung Az.: 900-0224235/WI-0001)  
Der Mangel wurde bereits behoben.

1 erheblicher Mangel:

6. Die Generalinspektion der Abscheideranlage am Waschplatz wurde nicht durchgeführt.  
(Verstoß gegen § 60 (1) WHG)  
Der Mangel wurde bereits behoben.

Fachbereich Immissionsschutz

1 geringfügiger Mangel:

7. Lagerung von Abfällen auf nicht genehmigter Fläche  
(Verstoß gegen 8.1 des Genehmigungsbescheids vom 23.02.2016)  
Der Mangel wurde bereits behoben.

1 erheblicher Mangel:

8. Lagerung von ölhaltigen Abfällen in offenen Containern  
(Verstoß gegen § 15 BImSchG)  
Der Mangel wurde bereits behoben.

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.